

Gesichtspunkte und Gestaltungskriterien für einen integralen Heilungsdienst der Kirche, in: Church of England, A Time to Heal. A Report for the House of Bishops on the Healing Ministry, London 2001, 293-327, übersetzt von Dr. Dietrich Werner, o.S.

Am Beginn des dritten Jahrtausend können wir feststellen, dass die verschiedenen Dienste der Heilung innerhalb der Kirche von England immer mehr zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden sind – sei es dass sie im öffentlichen oder im mehr persönlichen Zusammenhang ihren Ausdruck finden, dass sie ökumenisch verantwortet werden oder im interdisziplinären Kooperationszusammenhang mit anderen pflegerischen oder ärztlichen Diensten. Diese Gesichtspunkte und Gestaltungskriterien für einen integralen Heilungsdienst der Kirche sind entwickelt worden in Antwort auf die Nachfrage von Menschen und Organisationen, die in heilenden Diensten tätig sind und haben ihre Anliegen aufgenommen. In gewisser Weise reflektieren sie auch die Richtlinien, Verhaltensnormen und ethischen Maßstäbe, die bereits für die medizinischen und pflegerischen Berufsbereiche entwickelt wurden und das diesbezügliche Material aus einigen Diözesen und heilenden Sozialdiensten. Die Menschwerdung und der Dienst Jesu ist ein Zeichen für Gottes Herrschaft und den Beginn seines Reiches auf Erden. Jesus verkündigte das Reich Gottes in seinen Worten, in seinen Gleichnissen, in den Gebeten und durch die Zeichen und Wunder der Heilung. Er hat seine Jünger damit beauftragt, seinen Dienst fortzusetzen und sowohl für das Kommen des Reiches Gottes zu beten (Mt. 6,10) als auch die Kranken zu heilen (Lk. 9,1-6; 10,9). In Entsprechung zu diesem Auftrag und dem Beispiel Jesu folgend, haben seine Nachfolger Kranke geheilt, haben Heilungen in der frühen Christenheit stattgefunden und sind Dienste der Heilung bis in die Gegenwart hinein fortentwickelt worden. Der Heilungsdienst der Kirche gibt Zeugnis von der Barmherzigkeit Jesu, der den Menschen heil und ganz werden lassen und Zeichen für die Gegenwärtigkeit seines Reiches auf Erden entstehen lassen möchte. Der Heilungsdienst der Kirche wird entfaltet in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der sich die Werte und Rahmenvorstellungen von Gesundheit und Heilung in einem ständigen Prozess der Veränderung befinden. Die Antwort der Kirche von England auf diese Situation möchte sicherstellen, dass die verschiedenen heilenden Dienste in einer Weise ausgeführt und gestaltet werden, die theologisch begründet und verantwortlich sind, von einer Haltung der Liebe geprägt sind, und dass sie einen Raum schaffen, in dem Menschen sich öffnen können für die Wirklichkeit Gottes in ihrem Leben. Die Art und Weise, in der wir unseren heilenden Dienst an Menschen wahrnehmen und ihn gestalten, ist eines der wichtigsten Kommunikationsmedien für die Begegnung mit dem Evangelium.

Die Schlüsselbegriffe für die folgenden Richtlinien sind die folgenden

- Gesundheit – ein dynamischer Prozess des Wohlergehens des Einzelnen und der Gesellschaft, der physische, geistige, geistlich-spirituelle, ökonomische, politische und soziale Dimensionen voll einschließt und darin besteht, in einem Grundzustand der Harmonie mit anderen Menschen, mit der geschöpflichen Umwelt und mit Gott zu existieren (entsprechend der ÖRK-Definition im Bericht der Christlich-Medizinischen Kommission)
- Heilung – verstanden als ein offener Prozess hin zu Gesundheit und Ganzheit
- Krankheit – verstanden als Mangel an Wohlbefinden, sei dies körperlicher, geistiger oder religiös-spirituelle Natur

- Befreiungsdienst (deliverance) – verstanden als eine Befreiung von bösen spirituellen oder religiösen Mächten oder Einflüssen, die eine Person in ihrer vollen Menschlichkeit unterdrücken und verkümmern lassen und sie daran hindern, ihre volle Antwort auf Gottes rettenden und heilende Gnade zu geben
- Ordinierte Amtsträger (Klerus) – verstanden als alle diejenigen Menschen, die durch einen Bischof als Priester oder Diakon zum Dienst in der Kirche von England beauftragt wurden
- Lizenzierte Laien-Pastoren – verstanden als alle Laien, die durch einen Bischof dazu beauftragt wurden, einen besonderen Dienst (ministry) wahrzunehmen (z.B. Lektoren)
- Laien-Mitglieder eines Heilungsteams – verstanden als diejenige Personen, die die Billigung und Beauftragung einer Lokalgemeinde oder kirchlichen Organisation oder eines Gemeindepfarrers haben, in einem bestimmten Dienst der Heilung involviert zu sein
- Gemeindeglieder – die Personen und Mitglieder einer Gemeinde, denen gegenüber die Ordinierten eine Verantwortung haben. Gemeindeglieder müssen nicht notwendig (nur) in der Gemeinde, in der sie wohnen, Dienste der Heilung wahrnehmen und empfangen, sondern können dies auch außerhalb.

Das Ziel der Richtlinien

Wir benötigen einen gemeinsamen Standard und gemeinsame Verhaltensrichtlinien für alle diejenigen, die in irgendeiner Weise an den verschiedenen Diensten der Heilung innerhalb der Kirche von England teilnehmen. Ein gemeinsames explizites Verständnis von Rahmenrichtlinien für den Heilungsdienst wird eine ermutigende Wirkung haben für alle in der Praxis Tätigen, diesen Standards auch praktisch zu entsprechen. Die Richtlinien haben ebenfalls die Funktion, zur Vertrauensbildung auf Seiten der Gemeindeglieder beizutragen und die tatsächlich gute Praxis, die in vielen Gemeinden vorherrscht, zu bestätigen und zu unterstreichen.

Diese Richtlinien sind ein breiter Rahmen von Empfehlungen, die für jeden gedacht sind, der in irgendeiner Weise mit heilenden Diensten zu tun hat, auch für die, die sich der speziellen Aufgabe des geistlichen Befreiungsdienstes widmen, wo besondere Sorgfalt und zusätzliche Absicherungen besonders notwendig sind. Sie sind nicht gedacht, um übervorsichtig und vorschreibend bis ins Detail zu sein, wohl aber wollen sie auch Grenzen markieren, die adäquate und sinnvolle Praxis hervorheben und diejenigen Problem- und Handlungsbereiche herausstreichen, die im besonderen Maße geistlich-theologisch-pastorale Begleitung und Aufsicht erfordern. Kein Kompendium von Rahmenrichtlinien aber kann alle Möglichkeiten abdecken oder das konkrete Handeln in der Praxis vorschreiben und diktieren.

Die ordinierten Amtsträger, die beauftragten Laien-Pastoren und die Mitglieder von Heilungsteams müssen selbst entscheiden, welche Empfehlungen jeweils in welcher konkreten Situation sinnvoll zur Anwendung kommen und sollten die Empfehlungen in einer sensiblen Weise verwenden. Es wird empfohlen, dass jeder, der irgendwie in einen der verschiedenen heilenden Dienste eintritt, diese Rahmenrichtlinien kennen und berücksichtigen soll.

Der Kontext

Der heilende Dienst der Kirche ist Teil ihres Missionsauftrages im weiten Sinne des Wortes und findet seinen Ausdruck in folgenden verschiedenen Formen

- im öffentlichen Zusammenhang als Teil des Gottesdienstes in Gestalt von Heilungsliturgien, auch unter Einbeziehung von Eucharistie, Taufe und Konfirmation, in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Hospizhäusern,

Pflegeheimen, Wohnheimen für ältere Menschen und Behinderte, in Gefängnissen und ähnlichen Einrichtungen, in Zentren der Heilung (healing centres) und heilungsbezogenen Veranstaltungen, in christlichen Freizeit- und Urlaubsstätten, wie zum Beispiel Spring Harvest and New Wine, die oft ökumenisch verantwortet werden

- im privaten bzw. individuellen Zusammenhang innerhalb des Hauses, innerhalb von Krankenhäusern und Hospizen, in Seitenkapellen von größeren Kirchen
- im ökumenischen Zusammenhang in gemeinsamer Verantwortung unterschiedlicher Denominationen, ökumenisch getragenen Sozialdiensten, Krankenhäusern und in der Gefängnisseelsorge
- in interdisziplinärer Kooperation mit medizinischen und pflegerischen Berufen

Grundformen des christlichen Heilungsdienstes

Die wichtigsten Formen des christlichen Dienstes an der Heilung sind die folgenden:

1. Öffentliche und persönliche Fürbitte: Christlicher Gottesdienst hat immer Gebete der Fürbitte eingeschlossen, die normalerweise gerichtet werden an Gott, den Vater, durch den Sohn und in der Kraft des Heiligen Geistes. Sie geschehen in Gemeinschaft mit dem Sohn, der für uns Fürbitte hält (Röm. 8,34). Das fürbittende Gebet, in dem wir persönlich oder gemeinschaftlich für diejenigen beten, die leiden, verknüpft unsere Liebe mit der Liebe Gottes, unseren Willen mit dem Willen Gottes, so dass wir selber hineingezogen werden und eins werden mit der Bewegung hin auf das Reich Gottes.
2. Die segnende Handauflegung: Diese liturgische Handlung, bei einer oder mehrere Personen die Hand auf das Haupt von jemand anderem legt/legen, hat ihren Ursprung im Alten und Neuen Testament und ist mit den verschiedenen Dimensionen des Segnens, der Beauftragung und der Heilung verbunden. Die Handauflegung begegnet sowohl bei der Handlung der Konfirmation und der Ordination und kommt in vielen neueren Heilungs- und Segnungsliturgien vor, die im Dienst an Kranken eine Rolle spielen. Symbolische oder liturgische Handlungen können oft „lauter sprechen als Worte“ und es ist die Berührung, die eine Botschaft der Liebe und Annahme sowie des Trostes und der Aufrichtung kommuniziert und die eine enge Verbindung hat zum apostolischen Grundauftrag Jesu, die Kranken zu heilen. Diese Form der segnenden Berührung kann einer kranken Person das deutliche Gefühl geben, weniger alleine und weniger von Angst beherrscht zu sein als vorher. Die Hände werden bei der Handauflegung in der Regel sachte und zärtlich über dem Kopf gehalten oder nehmen das Haupt in die Mitte, sie können auch auf die Schulter gelegt werden, wobei diese Handlung durch leise oder laut gesprochene Gebete und eine Haltung der Fürbitte begleitet wird. Oftmals braucht die Handauflegung einige Zeit, in der durch Stille und Schweigen eine Atmosphäre der Ruhe und des Friedens entsteht (oder nach Gebeten eine Phase der Stille).
3. Salbung mit Öl: Die Salbung und Segnung mit Öl bestätigt unsere innere Beziehung zu Christus, dem „Gesalbten“, mit dem äußeren Zeichen. Wie das Wasser oder Brot und Wein ist das Öl ein einfaches Geschenk der Natur, das im Dienst der Kirche gesegnet und in einer sakramentalen Weise verwandt wird. Wir beten dabei, dass wir im gleichen Vorgang, in dem wir äußerlich mit Öl gesalbt werden, innerlich mit dem Heiligen Geist erfüllt und gestärkt werden mögen. Eine kranke Person sollte vorbereitet werden, wenn man mit ihr die Zeichenhandlung der Salbung mit Öl vollzieht. Sie sollte informiert werden darüber, was geschieht. Es ist gewöhnliche Praxis, dass eine Person mit Öl gesalbt wird, indem man mit dem (mit Öl benetzten) Daumen oder mit dem Mittelfinger ein kleines Zeichen des

Kreuzes auf der Stirn und manchmal auf der Innenseite der Hände zeichnet. Die Salbung mit Öl wird dabei oft begleitet von der Handauflegung und sie wird auch häufig kombiniert mit der Feier des Abendmahls und dem Zeichen des Friedensgrußes.

4. Versöhnung und Vergebung: Die Beichte wird zunehmend als ein Akt der Versöhnung gesehen, der von Gott aus beginnt, indem er uns dazu ruft, zu ihm zurückzukommen. Die anglikanische Tradition schätzt den Gebrauch der allgemeinen Beichte in der Liturgie, aber kennt auch das persönliche Sündenbekenntnis gegenüber einem Priester. Die persönliche Beichte kann geschehen in einem mehr formellen liturgisch gebundenen Zusammenhang oder auch in einem nicht-liturgischen und eher informellen Setting. Sie kann häufig einen geistlichen Rat und Seelsorge ebenso einschließen wie die explizit ausgesprochene Vergebung. Die ausdrückliche persönliche Zusage der Liebe Gottes und der Vergebung ist eine besondere Gabe Gottes an die Kirche. Ihre Verankerung in Book of Common Prayer von 1662 in der liturgischen Ordnung für den „Besuchsdienst bei Kranken“ deutet die besondere Bedeutung an, die sie für den christlichen Dienst der Heilung hat.
5. Heilung der Familiengeschichte: Die Vergegenwärtigung der eigenen Familiengeschichte kann Menschen ein Gefühl der tieferen Zugehörigkeit vermitteln. Die Auseinandersetzung mit der Familienbiographie oder Geschichte kann auch ein Hilfsmittel dafür sein, mögliche Erklärungen für zerbrochene und schwierige Beziehungen, schmerzvollen Verlust oder einen verhinderten Trauerprozess, für traumatische Erfahrungen oder familiäre Zerrüttungen zu finden. Eine pastorale und seelsorgerliche Begleitung, die in einer Aufarbeitung der Familiengeschichte ihr Zentrum hat, kann zu einem späteren Zeitpunkt in einem Gottesdienst mit Abendmahl ihren Ausdruck bzw. ihren Abschluss finden, in dem Mitglieder einer Familie mit all ihren irdischen Problemen erinnert werden an und verknüpft werden mit der heilenden Liebe, die sich in der Gemeinschaft des dreieinigen Gottes ausdrückt und in ihr lebt.
6. Heilung der Erinnerungen: Die „Heilung des Gedächtnisses“ ist zu einem Begriff der gegenwärtigen Sprache geworden, mit dem beschrieben wird, dass ein Mensch in unglücklicher Weise beeinflusst oder beherrscht werden kann durch Dinge und Zusammenhänge, die – selbst wenn sie zunächst gar nicht bewusst erinnert werden – einen bleibenden (negativen) Einfluss auf seine innere Haltung und sein Verhalten haben. In dem therapeutischen Prozess der Heilung der Erinnerungen wird das Gedächtnis nicht gelöscht und die Erinnerungen nicht ausgeschaltet, aber sie werden in einer Weise transformiert, dass sie ihre tief schmerzhaft und lähmende Macht verlieren. Professionelle Seelsorge, Fürbitte, Handauflegung, Salbung mit Öl, Beichte und Heiliges Abendmahl gehören alle zu den angemessenen und hilfreichen Elementen, die zu einem ganzheitlichen Prozess der Heilung der Erinnerungen gehören.
7. Ganzheitlicher Dienst an Kranken: Die Kirche hat eine Schlüsselrolle dabei, den Dienst an Kranken so zu gestalten, dass er der ganzheitlichen Verkündigung der christlichen Botschaft der Heilung für die Kranken entspricht. Das moderne Gesundheitswesen und ein ganzheitlicher Dienst an Kranken müssen davon ausgehen, dass auch für die spirituellen und religiösen Bedürfnisse von Patienten ebenso Sorge getragen werden muss wie für die körperlichen Bedürfnisse. Der christlich motivierte Dienst hat eine besondere Qualität, die in der Kommunikation der Liebe und der Botschaft des Evangeliums besteht. Der ganzheitliche Heilungsdienst wird deshalb von der Kirche angeboten sowohl durch den expliziten Dienst der Fürbitte, durch religiöse Liturgien und Seelsorge als auch

durch den impliziten Dienst von Christen, die in den Bereichen von Medizin und Krankenhaus als Ärzte, Schwestern, Krankenpfleger und Besuchsdienstmitarbeiter zusammenwirken. Christen richten ihren Dienst an Kranken immer letztlich im Namen Jesu aus und dies ist nicht weniger als ein Dienst an Jesus selbst (Mt. 25,31).

8. Sterbebegleitung: Für Christen ist der Tod nicht das Ende, sondern ein neuer Beginn. Der Prozess des Sterbens ist deshalb gekennzeichnet sowohl durch Momente des Schmerzes und der Traurigkeit als auch durch Momente der Hoffnung für ein Leben in Fülle mit Gott. Die Hospizdienste in Großbritannien wurden von Christen in Gang gebracht. Die moderne Medizin, die viele Fortschritte in der Schmerztherapie (Palliativmedizin) gebracht hat, kann es Menschen ermöglichen, in Würde zu sterben und sich selbst und andere in besserer Weise auf das Sterben vorzubereiten. Menschen, die dem Tod entgegensehen, sind oftmals besorgt und voller Unruhe, weil sie mit zerbrochenen Beziehungen nicht fertig sind, noch so viele unerledigte Aufgaben vor sich sehen oder Furcht haben, was vor ihnen liegt. Hier kann die Kirche einen Dienst der Versöhnung und des Zur-Ruhe-Kommens anbieten, weil sie von der Gewissheit bestimmt ist, dass „weder Tod noch Leben noch irgendetwas anderes uns scheiden kann von der Liebe Gottes“(Röm. 8, 38f.).
9. Befreiungsdienst (Deliverance): Es ist eine lange und alte Tradition in der Kirche, dass auch gebetet wird für die Befreiung vom Bösen – schon die Bitte im Vater Unser ist ein Beispiel dafür. Wenn mit Menschen gebetet wird im Blick auf ihre unmittelbaren Bedürfnisse und ihren Schutz vor bösen Mächten, ist dies schon ein angemessener Weg ihrer Begleitung. Es gibt aber auch besondere Situationen, in denen ein Pastor oder eine dazu beauftragte Person für eine verstörte Person betet, die den Anschein gibt oder selbst behauptet, von bösen Mächten oder dem Geist des Bösen beherrscht zu sein. Ein ungeeigneter oder falsch angewandter Dienst der Befreiung kann in solchen Fällen die Situation noch sehr viel mehr verschlimmern. Deshalb sollten in solchen Fällen die Richtlinien der Bischöfe genau beachtet werden (vgl. unten).

Der weitere Zusammenhang

Gottes Gaben der Heilung werden bei seltenen Gelegenheiten auch plötzlich und überraschend schnell erfahren. Aber in den meisten Fällen wird Heilung als ein allmählicher Prozess erfahren, der Zeit benötigt, um eine Wiederherstellung des Wohlbefindens in allen seinen verschiedenen Dimensionen zu ermöglichen. Der christliche Dienst der Heilung sollte deshalb nicht isoliert wahrgenommen werden. Er ist verbunden mit verschiedenen anderen Feldern des kirchlichen Handelns wie z.B.

- Seelsorge,
- geistliches inneres Wachstum,
- den medizinischen und pflegerischen Handlungsfeldern und Sozialdiensten der Kirche,
- der ökumenischen Zusammenarbeit besonders auf Ortsebene und in Seelsorgediensten,
- Bereichen der Gemeinwesenarbeit, Fragen von Gerechtigkeit und Gleichberechtigung und anderen Fragen ethischer Relevanz auf nationaler wie internationaler Ebene,
- der ganzen Mission der Kirche, die in ihrem umfassendsten und tiefsten Sinne als heilende Dimension beschrieben werden kann.

(Es folgt ein längerer Abschnitt mit spezifischen Richtlinien zu allen Teilbereichen des heilenden Dienstes der Kirche.)

Grundsätzliche Rahmenempfehlungen

Der heilende Dienst der Kirche ist uns in der Nachfolge des Dienstes Jesu aufgetragen und soll immer im Geiste der gegenseitigen Achtung, der Sorgfalt, der Liebe und der Barmherzigkeit durchgeführt und gestaltet werden. Das leitende Prinzip ist immer die Wahrnehmung der Gegenwart Gottes in denen, die diesen Dienst empfangen und ausführen.

1. **Gebet und ausreichende Vorbereitung:** Der heilende Dienst der Kirche hat seinen Grund immer im Gebet im Namen Jesu Christ. Diejenigen, die diesen Dienst wahrnehmen, sollten dies im Geistes des Gebetes tun, sie sollten praktizierende Christen sein, die sich in der Nachfolge seiner heilenden Liebe verstehen und die auch eine Bereitschaft haben, sich im Gebet neu ausrichten zu lassen und sich entsprechend fachlich begleiten zu lassen, um ihren Dienst sachgemäß und sinnvoll auszuführen.
2. **Sicherheit:** Alle erforderlichen Maßnahmen sollten getroffen werden um sicherzustellen, dass die Personen, die diesen Dienst empfangen, sich in einem Rahmen von Sicherheit und Verlässlichkeit bewegen können. Menschen haben ein Recht zu wissen, was mit ihnen geschieht und in welcher Weise ein Dienst der Heilung an ihnen vollzogen werden soll.
3. **Rechenschaftspflichtigkeit und Regelungen auf der Ebene der Diözese:** Jeder, der sich in einem Dienst der Heilung versteht, benötigt klare Strukturen der Rechenschaftspflichtigkeit und muss verbunden sein mit denjenigen, die innerhalb der Diözese ein Aufsichtsamt in dieser Hinsicht wahrnehmen. Es sollte in jeder Hinsicht sichergestellt werden, dass alle diejenigen, die etwas mit heilenden Diensten zu tun haben, orientiert sind über die gelten gesetzlichen Bestimmungen, die für den Heilungsdienst wichtig sind, z.B. Datenschutzbestimmungen, Zustimmungspflicht etc. Die rechtlichen Fragen müssen auch hinsichtlich der Krankenversicherungszuständigkeiten abgeklärt sein. Die in manchen Diözesen bestehen Regelungen müssen beachtet werden.
4. **Aus- und Fortbildung:** Die einzelnen Beteiligten an Diensten der Heilung müssen eine angemessene Ausbildung haben für diesen Dienst und sich regelmäßig einer Fortbildung unterziehen, um über relevante Entwicklungen im fachlichen und im ökumenischen Bereich auf dem Laufenden gehalten zu werden.
5. **Kompetenz und Kompetenzgrenzen:** Jede Person, die an heilenden Diensten mitwirkt, sollte sich seiner oder ihrer Begrenzungen und Kompetenzgrenzen bewusst sein und sicherstellen, dass er/sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausreichend vorbereitet und ausgerüstet ist für den Dienst. Wenn die Eignung einer Person in Zweifel steht oder in Mitleidenschaft gezogen wurde oder wenn es ernsthafte Interessenskonflikte gibt, die die Integrität des Heilungsdienstes beeinträchtigen, sollte sich die Person aus der aktiven Wahrnehmung eines heilenden Dienstes zurückziehen. Die professionellen Kompetenzgrenzen im Blick auf die Gesundheitsdienste und andere Seelsorge- und Beratungsbereiche sollten beachtet werden.
6. **Persönliches Verhalten:** Der heilende Dienst der Kirche ist Teil der Verkündigung des Evangeliums. Das persönliche Verhalten des Einzelnen sollte so gestaltet sein, dass es Vertrauen erweckend ist für alle, die diesen Dienst wahrnehmen, und nicht das Vertrauen beeinträchtigt. Die Sprache, die

persönliche Hygiene, das generelle Erscheinungsbild, die Körpersprache und der Stil der Berührung sollten so gestaltet sein, dass sie dem Heilungsdienst angemessen, bedacht und vorsichtig sind gegenüber denjenigen, die den heilenden Dienst empfangen. An niemand darf gegen seinen Willen ein Dienst der Heilung vollzogen werden.

7. Vertraulichkeit und Öffentlichkeit: Die private Vertrauenssphäre von Menschen und ihre Würde sollte durch Vertraulichkeit geschützt werden. Jede Einschränkung von Vertraulichkeit sollte im Vorhinein erklärt und besprochen werden, jede Veröffentlichung von Einzelheiten muss begrenzt bleiben auf wirklich notwendige Informationen und einen wirklich notwendigen Kreise (z.B. Supervision) und sollte nicht in irgendeiner Weise missbraucht werden. Sie kann nur mit dem Einverständnis des Klienten geschehen.
8. Fach-Beratung und Psychotherapie: Diese besonderen Behandlungsmethoden, die sich unterscheiden von seelsorgerlicher Beratung, sollten nur angeboten werden von fachlich professionell ausgebildetem Personal und Therapeuten, die an die ethischen Verhaltenskodices ihrer eigenen Profession gebunden und über ihre berufsständigen Versicherungen abgesichert sind.
9. Befreiungsdienst: Die detaillierten Richtlinien des Houses of Bishops (1975) sollten beachtet und die zuständigen Fach-Berater für den christlichen Heilungsdienst (diocesan advisors) wenn nötig konsultiert werden.
10. Partnerschaft: Der Heilungsdienst sollte, wo immer möglich, in Kooperation wahrgenommen werden mit Seelsorgern, Vertretern anderer Konfessionen und unserer ökumenischen Partner, ebenfalls in interdisziplinärer Kooperation mit den professionellen Diensten des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die in dem dortigen System geltenden Rahmenbestimmungen beachtet werden.